

Notstand ohne Ende? Der Bundeshaushalt in der Schwebelage

Gunter Rieck Moncayo und Felicitas Schikora

Der zweite Nachtragshaushalt 2021 ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2021 schien die Ampel die Lösung für ihre Probleme gefunden zu haben: Die nicht benötigten, für die Folgen der Corona-Pandemie vorgesehenen Mittel in Höhe von 60 Mrd. Euro wurden in den „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) überführt. Mit diesem Sondervermögen sollten Instrumente der Energiewende und des Klimaschutzes gefördert und gleichzeitig die Schuldenbremse eingehalten werden. Die divergierenden Interessen der drei Koalitionspartner unterlagen somit keiner Budgetrestriktion mehr, für alles war auf einmal Geld da – und dank der Kreditermächtigungen „auf Vorrat“ bis über die nächste Bundestagswahl hinaus. Doch aus „win-win“ wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 15. November 2023 eine „lose-lose-Situation“. Der Nachtragshaushalt sei „mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig“, die Umwidmung der Mittel damit verfassungswidrig.

Außergewöhnliche Notlage auch 2023

Für die Ampel blieben in der kurzen Frist vier mögliche Lösungsansätze: Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, könnten *erstens* die Steuern erhöht werden. Doch fehlende Einnahmen sind das geringste Problem im Bundeshaushalt, sie steigen regelmäßig und absehbar schneller als die Löhne und die Wirtschaftsleistung. *Zweitens* wäre es möglich gewesen, die mit den Mitteln aus dem KTF vorgesehenen Projekte, zum Beispiel auch hohe Subventionen für Chipfabriken und „grünen Stahl“, konsequent zu kürzen. *Drittens* hätten einzelne Vorhaben ersatzweise aus Mitteln

des Kernhaushaltes finanziert werden können, was eine Einsparung an anderer Stelle notwendig gemacht hätte.

Die Bundesregierung wählte die *vierte* Option und kündigte am 23. November 2023 an, rückwirkend eine „außergewöhnliche Notlage“ beschließen zu lassen, um die Schuldenbremse auszusetzen und die bereits verplanten Summen aufzubringen.² Damit widerspricht sie ihren eigenen Aussagen aus dem Juli dieses Jahres, als Finanzminister Lindner richtigerweise feststellte, dass der Haushalt zwar vor strukturellen Herausforderungen stehe, aber eben nicht in einer außergewöhnlichen Notsituation.³ Man mag zu Recht die Frage stellen, welche dramatischen Veränderungen im Sinne der grundgesetzlichen Regelung seit dem Sommer vorliegen mögen, die nicht wieder den Anschein eines schlechten Taschenspielertricks erwecken.

Notstand ohne Ende?

Der so geschaffene Nachtragshaushalt ist jedoch nur ein Reparaturversuch und bietet keine Lösungsoption in der mittleren und langen Frist. Ja, die deutsche Wirtschaft ist durch vorangegangene Herausforderungen und Krisen aus den letzten Jahren noch immer geschwächt. Aber: Die geopolitische Lage wird zunehmend komplexer und so ließen sich wohl in jedem Jahr Gründe finden, um die Schuldenbremse auszusetzen. Und ja, das Land ächzt seit Jahren unter einer Investitionsschwäche. Doch die Gründe hierfür liegen an anderer Stelle. Die Spielräume, die auch mit den aktuellen restriktiven Vorgaben der Schuldenbremse durchaus bestehen, wurden in der Vergangenheit regelmäßig nicht ausgenutzt.

Verpasste Chance für mehr Effizienz und klare Priorisierung

Für die Bundesregierung hätte das Urteil aus Karlsruhe eine – zugegebenermaßen schmerzhaft – Gelegenheit sein können, die Priorisierung von Ausgaben im Haushalt kritisch zu überprüfen. Denn entgegen der kurzzeitigen Illusion sind bei solider Haushaltsführung nicht alle noch so wünschenswerten Vorhaben gleichzeitig umzusetzen. Das daraus notwendige Abwägen divergierender Interessen ist eine Kernaufgabe politischer Führung, vor der man sich nicht auf Dauer drücken kann.

Diese Priorisierung muss natürlich berücksichtigen, dass der Staat auch weiterhin Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit umsetzen

kann und sollte – unabhängig von der konkreten Ausstattung eines KTF. Er sollte sich aber auch bewusst sein, dass mehr Subventionen nicht immer der beste Weg sind, um dieses Ziel zu erreichen. Marktwirtschaftliche Anreizsetzung kann in vielen Fällen das effizientere Mittel sein und bedeutet mitnichten eine Abkehr von den Zielen in der Klimapolitik.

Letztendlich benötigt Deutschland für die weiter anstehenden Herausforderungen haushaltspolitische Resilienz. Eine moderate Staatsverschuldung und eine Rückkehr zur Regelgrenze der Schuldenbremse sind nicht nur ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit, sie schaffen auch erst die finanziellen Freiräume für die nächste Krise, die ohne Zweifel kommen wird.

- 1 Bundesverfassungsgericht (2023): Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ist nichtig; Pressemitteilung Nr. 101/2023 vom 15. November 2023.
- 2 *Handelsblatt* (2023): Finanzpolitik nach dem Schulden-Urteil – Ampel am Abgrund, Heft 228/2023 vom 24.11.2023.

- 3 Interview mit Finanzminister Christian Lindner, 05.07.2023, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=fUA_f_ZP1nQ (zuletzt aufgerufen am: 24.11.2023).

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Gunter Rieck Moncayo

Wirtschaft und Handel
Analyse und Beratung

gunter.riek@kas.de

Dr. Felicitas Schikora

Arbeitsmarkt und Sozialpolitik
Analyse und Beratung

felicitas.schikora@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.